

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Antrag			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	077/2023
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	4.a	02.03.2023
Haupt- und Finanzausschuss		14.03.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann		28.03.2023

Antrag der Fraktion M.U.T. vom 08.02.2023
 hier: Reduzierung der Rentenberatung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stellenausstattung der Stelle in der Rentenstelle wird dauerhaft auf 25 Wochenstunden festgelegt.
 Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit in der Rentenstelle wurde bisher mit zwei Mitarbeiterinnen und insgesamt 40 Wochenstunden durchgeführt.

Aufgrund von verwaltungsinternen Unterstützungsleistungen ist aktuell bereits ein Anteil in Höhe von 20 Wochenstunden personell anderweitig zugeordnet worden.

Im Rahmen von mehreren Evaluationsdurchläufen bezgl. des erforderlichen Personalbedarfs in der Rentenstelle wurden zuletzt seitens IMAKA Vorschläge vorgelegt, die die Sachlage ein wenig verkürzt darlegen.

Die Sachbearbeitung in der Rentenstelle ist grundsätzlich in Auskunft- und Beratungstätigkeit zu unterscheiden. Die eigentliche Beratungstätigkeit ist –im Gegensatz zur Auskunftstätigkeit!- eine freiwillige Aufgabe.

Der Übergang von der pflichtigen Auskunftstätigkeit in die freiwillige Beratungstätigkeit ist jedoch in den meisten Fällen nicht sauber auszudifferenzieren, da bei vielen im Rahmen der durchgeführten Gespräche die jeweiligen Übergänge fließend sind.

Um diesem Sachverhalt Genüge zu tun, wird vorgeschlagen, die Wochenarbeitszeit der Rentenstelle auf künftig 25 Stunden festzulegen. Dann ist die jeweilige Erforderlichkeit der Berücksichtigung von Auskunft- **und** Beratungstätigkeit prognostisch ausreichend bedient worden.

25 Stunden Wochenarbeitszeit können faktisch natürlich nicht realistisch mit zwei Personen bedient werden. Somit muss in Abwesenheitszeiten auf die jeweiligen Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung in Düsseldorf oder Wuppertal verwiesen werden.

Die Sicherstellung einer Abwesenheitsvertretung in der Organisationseinheit ist weder qualitativ noch quantitativ leistbar.

Gez. Sucic